

II-1673 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~Republik Österreich~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

588 IAB

1991 -04- 24

zu 559 IJ

Wien, am 19. April 1991
GZ.: 10.101/122-XI/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 559/J betreffend Probleme des Umweltschutzes im Zusammenhang mit dem Europäischen Wirtschaftsraum, welche die Abgeordneten Dr. Müller, Dr. Keppelmüller, DDr. Niederwieser und Genossen am 27. Feber 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu den Punkten 1, 2 und 3 der Anfrage:

Aus heutiger Sicht des Verhandlungsstandes würde die Teilnahme am EWR für Österreich keinen Rückschritt im Bereich der Umweltstandards mit sich bringen. Die EFTA-Staaten verlangten, bestehende höhere nationale Umweltstandards beizubehalten, worüber konkrete Gespräche im Gange sind. Zur Frage der Umweltstandards ist weiters zu bemerken:

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

- Nach Auffassung der EFTA-Staaten sollen Vorschriften im EWR-Vertrag sicherstellen, daß jede Weiterentwicklung des EWR-Rechts vom Prinzip hoher Umweltstandards auszugehen hat.
- Erst die Schaffung des EWR würde es ermöglichen, Umweltschutzmaßnahmen europaweit zu fordern und über deren Durchführung auch mit den Partnerstaaten im EWR zu verhandeln.
- In einigen Bereichen, z.B. der Umweltverträglichkeitsprüfung, Störfallregelungen u.a., bestehen in den EG bereits Regelungen, die in EFTA-Staaten, so auch Österreich, gegenwärtig noch nicht bestehen.

Weiters ist darauf hinzuweisen, daß die gemäß dem EWR-Vertrag erforderlich werdende verstärkte Kontrolle der Einhaltung der Umweltstandards zu einer faktischen Verbesserung der österreichischen Umwelt führt.

In diesem Zusammenhang verweise ich schließlich auf die Antwort der Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie zu diesen Fragen zur parlamentarischen Anfrage Nr. 558/J sowie generell auf die Zuständigkeit des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr in Fragen der Verkehrspolitik.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Zu dieser Frage gehen die EFTA-Staaten in den Verhandlungen davon aus, daß durch die Mitwirkung von Experten bzw. Beamten aus EFTA-Staaten bereits in einem möglichst frühen Stadium der Vorbereitung von EG-Rechtsakten in den Komitees der Kommission bzw. des Rates ein Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien erreicht werden kann, bei welchen den Ansichten und Interessen auch der EFTA-Staaten Rechnung getragen wird. Beschlüsse zur Schaffung von sekundärem EWR-Recht sollen in den Organen des EWR nach dem Kon-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

sensprinzip gefaßt und vor ihrem Inkrafttreten der Genehmigung gemäß dem EG-internen Verfahren bzw. der Genehmigung der nationalen Parlamente der EFTA-Staaten unterzogen werden.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Probleme der Umweltverschmutzung sind grenzüberschreitend. Vor allem im Bereich der Luftverschmutzung kann eine nachhaltige Besserung der Situation nur durch Maßnahmen an der Quelle, d.h. oft im Ausland, oder nur durch abgestimmte Schritte erzielt werden. Der EWR sollte es Österreich ermöglichen, seine Vorreiterrolle im Bereich des Umweltschutzes, gemeinsam mit einigen wegen ihres hohen Umweltbewußtseins anerkannten EG-Mitgliedstaaten sowie den EFTA-Staaten, im gesamteuropäischen Kontext auszuüben. Dies wurde bereits von EG-Umweltschützern als besonders positives Ergebnis eines allfälligen EWR-Vertrages bezeichnet.

Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf die Antwort der Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie zur parlamentarischen Anfrage Nr. 558/J.

